

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt zu dem vereinbarten Termin. Er endet zu dem vereinbarten Termin, wenn dies von Seiten eines der Vertragspartner gewünscht wird. Dies ist dem anderen Vertragspartner im voraus schriftlich mitzuteilen und zwar bei Verträgen mit einer Anfangslaufzeit von 3 Monaten mit einer Frist von 1 Kalendermonat, ansonsten mit einer Frist von 2 Kalendermonaten. Wird eine Vertragsbeendigung nicht gewünscht, verlängert sich die Vertragsdauer um jeweils zwei volle Kalendermonate; eine Kündigung ist dann bei Verträgen mit einer Anfangslaufzeit von 3 Monaten mit einer Frist von 1 Kalendermonat, ansonsten mit einer Frist von 2 Kalendermonaten möglich. Die Kündigung gilt jeweils zum Monatsende.

2. Nachhilfe

- a) **Nachhilfe** ist fachbezogener Ergänzungsunterricht. Er dient der altersgemäßen Wiederholung, Erklärung, Einübung und Vertiefung des Fachstoffes der Schule.
- b) Die Nachhilfe wird in **Einzelunterricht oder in Gruppen** bis zu 5 Schüler/innen durchgeführt. Die Gruppen werden nach Möglichkeit nach Fach, Alter und Schulform differenziert.
- c) Der Unterricht wird von **Lehrkräften** erteilt, die fachlich und pädagogisch geschult sind.
- d) Die **Fächer**, in denen der/die angemeldete Schüler/in Nachhilfe erhalten soll, sind die in diesem Vertrag vereinbarten Fächer. Änderungen können im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Dabei kann auf die Schriftform verzichtet werden.
- e) **Unterrichtstermine und Unterrichtsumfang**
 - Ein Nachhilfetermin im Gruppenunterricht dauert in der Regel 90 Minuten. Ist nur 1 Schüler in einer Gruppe, beträgt die Unterrichtszeit 60 Minuten. Ein Nachhilfe- bzw. Hausaufgabenbetreuungstermin im Einzelunterricht dauert in der Regel 60 Minuten. Außer der Reihe können Schüler und Lehrkraft etwas anderes verabreden.
 - Die Unterrichtstermine für die Nachhilfe sind die verabredeten Wochentage und Uhrzeiten. Die SIGNUM Nachhilfeschule behält sich eine endgültige Festlegung und spätere Verlegung vor; sie wird dazu vorher mit dem/der Schüler/in bzw. der/dem Anmeldenden Rücksprache nehmen.
- f) **Unterrichtsausfall und Ersatzstunden**
 - Wenn der/die Schüler/in nicht zum Unterricht kommen wird, soll dies der SIGNUM NACHHILFESCHULE vorher mitgeteilt werden. Nur bei vorheriger Benachrichtigung gilt ein Fehlen als entschuldigt.
 - Wenn der/die Schüler/in nicht zum Unterricht kommt, ist damit keine Minderung des Teilnahmebeitrages verbunden.
 - Die SIGNUM NACHHILFESCHULE bietet nach Möglichkeit auf Wunsch für entschuldigtes Fehlen Ersatzunterricht an. Eine Rechtspflicht besteht nicht.
 - Eine Unterbrechung der Beitragszahlung kann nur bei Krankheit des/der Schüler/in über drei Wochen und nach Vorlage eines ärztlichen Attests eingeräumt werden. Die Unterbrechung ist spätestens am Ende der dritten Krankheitswoche schriftlich zu beantragen. Bei Gewährung der Unterbrechung verlängert sich die Vertragsdauer um die Dauer der gewährten Unterbrechung.
- g) **Ferien- und Feiertagsregelung**
 - An gesetzlichen Feiertagen findet kein Nachhilfe-Unterricht statt.
 - In den Oster-, Pfingst-, und Herbstferien wird der Nachhilfe-Unterricht fortgesetzt. In den Weihnachtsferien findet Nachhilfe-Unterricht an den Tagen, die auf den 1. Januar folgen, statt.

A l l g e m e i n e G e s c h ä f t s b e d i n g u n g e n

- In den Sommerferien wird der übliche Nachhilfe-Unterricht nicht fortgesetzt. Stattdessen wird Unterricht in Kursform angeboten. Er findet in der Regel in den letzten beiden Wochen der Ferien statt. Er umfasst mindestens zwei Drittel des Zeitvolumens an Nachhilfe-Unterricht, das dem Schüler im Gesamtzeitraum der Sommerferien zustünde.

3. Lerntherapie

- a) **Lerntherapie** ist eine ganzheitlich-systemische Unterstützung für das Kind und sein Umfeld im Bereich des Lernens. Sie entwickelt ein für das einzelne Kind/den Jugendlichen und sein Umfeld individuell abgestimmtes Angebot. Sie ist gekennzeichnet durch das Zusammenführen von Förderansätzen aus verschiedenen Disziplinen.
- b) Die Lerntherapie findet in Einzelbetreuung oder in Gruppen statt.
- c) Die Betreuungstermine sind die bei der Anmeldung vereinbarten. Sie können im gegenseitigen Einvernehmen verändert werden.
- f) **Zeitliche Dauer und Terminausfall**
 - Ein Betreuungstermin in der Einzelbetreuung dauert in der Regel 45 Minuten. Anderes kann vereinbart werden.
 - Ein Betreuungstermin der Gruppenbetreuung dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten. Anderes kann vereinbart werden.
 - Sagt das Kind/der Jugendliche bzw. seine Erziehungsberechtigten einen Betreuungstermin ab, bietet die **Lerntherapeutischen Praxis Dr. HP Lütjen-Dageförde** einen Ersatztermin an. Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nur, wenn die Absage spätestens 26 Stunden vorher erfolgt. Der Ersatztermin muss innerhalb der Gesamtlaufzeit des Vertrages wahrgenommen werden.
 - Wenn der/die Schüler/in nicht zum Unterricht kommt, ist damit keine Minderung des Beitrages verbunden.
 - Eine Unterbrechung der Beitragszahlung kann nur bei Krankheit des Kindes/Jugendlichen über drei Wochen und nach Vorlage eines ärztlichen Attests eingeräumt werden. Die Unterbrechung ist spätestens am Ende der dritten Krankheitswoche schriftlich zu beantragen. Bei Gewährung der Unterbrechung verlängert sich die Vertragsdauer um die Dauer der gewährten Unterbrechung.
- h) **Ferien- und Feiertagsregelung**
 - An gesetzlichen Feiertagen findet kein Betreuung statt.
 - In den Schulferien kann die Betreuung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten reduziert werden. Der Beitrag wird dann entsprechend anteilig reduziert.

4. Ort des Nachhilfe-Unterrichts bzw. der Lerntherapie

- a. Ort des Nachhilfe-Unterrichts bzw. der Lerntherapie sind im Regelfall die Räume der SIGNUM NACHHILFESCHULE.
- b. Die/Der Anmeldende gibt ihre/seine Zustimmung, dass der/die angemeldete Schüler/in bzw. Kind/Jugendliche während der Unterrichtszeit bzw. Betreuungszeit die Räume der SIGNUM NACHHILFESCHULE verlassen darf.

A l l g e m e i n e G e s c h ä f t s b e d i n g u n g e n

5. Zusammenarbeit mit der Schule

Der/die Anmeldende ist damit einverstanden, dass sich die SIGNUM NACHHILFESCHULE bzw. **Lerntherapeutischen Praxis Dr. HP Lütjen-Dageförde** regelmäßig mit der Schule über den/die angemeldete/n Schüler/in bzw. das/den Kind/Jugendlichen und die Schwerpunkte der Nachhilfe bzw. Betreuung austauscht.

6. Zahlung des Kostenbeitrages und der Anmeldegebühr

- a. Die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Beitrags besteht für die gesamte Vertragsdauer.
- b. Beginnt der Vertrag zur Monatsmitte, wird für den ersten Monat die Hälfte eines Monatsbeitrages fällig.
- c. Der monatliche Beitrag ist monatlich im voraus bis zum 5. Werktag des Monats fällig.
- d. Wenn Abbuchung vereinbart ist, gehen die Bankgebühren, die entstehen, wenn die Bank die Lastschrift wegen fehlender Deckung oder falscher Angaben der Bankverbindung nicht akzeptiert oder der/die Anmeldende irrtümlicherweise eine Rücklastschrift veranlasst, zu Lasten des/der Anmeldenden.
- e. Wenn Überweisung vereinbart ist, gehen Mahnkosten zu Last des/der Anmeldenden.

(Dr. Hans Peter Lütjen-Dageförde)

(Anmeldende/r)